

# Gewässerschutzberatung Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 02 / (12.04.2022)

## 1. Maisanbau in Trinkwassergewinnungsgebieten

Mais ist eine Kultur, die fast jeder Landwirt anbaut. Seit vielen Jahren nimmt sie einen hohen Stellenwert in der hiesigen Fruchtfolge ein.

Gerade weil der Maisanbau so hohe Flächenanteile in den Trinkwassergewinnungsgebieten einnimmt, ist es unbedingt erforderlich, eine **verhaltende, nach dem Bedarf ausgerichtete, Stickstoffdüngung** anzustreben.

Dabei gilt es, die Düngebedarfsermittlung (für jeden Schlag) unbedingt einzuhalten.

Stickstoffbedarfswert	Silomais (Ertrag 450 dt/ha)	200 kg N/ha
Abschläge	N <sub>min</sub> -Vorrat im Frühjahr (z.B. VF Blattfrucht)	-27 kg N/ha
	N-Nachlieferung aus org. Düngung im Vorjahr (10%)	-15 kg N/ha
	Nachlieferung Zwischenfrucht (nicht abgefroren)	-20 kg /N/ha
	Humusgehalt <4%	0
	Fläche im "roten Gebiet" (-20% nach Abzug aller anderen Faktoren)	-28kg N/ha
<b>Stickstoffdüngbedarf</b>		<b>110 kg N/ha</b>

Unterm Strich beläuft sich der Düngbedarf zu Mais häufig zwischen 110 bis 150 kg N/ha. Besonders auf humusreichen Standorten mit Humusgehalten von über 4 % ist eine weitere Reduzierung der N-Düngung um 20 kg/ha vorzunehmen. In der Regel erreicht Mais bei angepasster Düngung negative bzw. ausgeglichene N-Bilanzen. Im Vergleich zu anderen Kulturen braucht er grundsätzlich weniger Stickstoff aus der Düngung, da er wie kaum eine andere Frucht den im Sommer aus dem Boden nachgelieferten Stickstoff sehr gut nutzen kann.

Wer Stickstoff über Gülle/Gärreste düngt, kann 70 bis 80% des enthaltenen Gesamt-N anrechnen. Für eine hohe Nährstoffeffizienz ist eine unverzügliche Einarbeitung wichtig. Denn die Ammoniakverluste sind in den ersten Stunden nach der Ausbringung am höchsten. Noch weiter erhöhen lässt sich die Nährstoffeffizienz durch die sogenannte platzierte Güllendüngung, die sich z.B. mithilfe des Strip-Till-Verfahrens umsetzen lässt. Die Gülle kann dann die mineralische Düngung vollständig ersetzen, der Stickstoff lässt sich dabei mit über 80% anrechnen.

## 2. N<sub>min</sub>-Richtwerte zu Getreide und Raps sind da!

Bei der Düngbedarfsermittlung sind die Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Werte vom jeweiligen Stickstoffbedarfswert abzuziehen. Es dürfen dafür ausschließlich die für den Schlag oder die Bewirtschaftungseinheit vorliegenden eigenen Werte (= Pflicht für Flächen im „Roten Gebiet“) oder die aktuellen Richtwerte der LWK Niedersachsen genutzt werden. Die aktuellen Richtwerte 2022 zu Getreide und Raps wurden nun veröffentlicht. Die für das Emsland relevanten Werte finden Sie in der folgenden Tabelle (Stand 17.02.2022):

		Mittlere N <sub>min</sub> -Werte		
		[kg N <sub>min</sub> /ha] in 0-90 cm, (Min.-Max.)		
BKR <sup>1)</sup>	Region/Bodenart	Raps	Weizen Blattvorfrucht	WG/TR/WR
48/50	sandige Böden (West)	<b>28</b> <b>(35)</b>	<b>34</b> <b>(39)</b>	<b>37</b> <b>(36)</b>
	Spanne	(14-57)	(18-61)	(11-88)

<sup>1)</sup>BKR=Bodenklimaraum, Werte in Klammern: 5jähriges Mittel

Alle N<sub>min</sub>-Richtwerte für Niedersachsen sind auf [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (Webcode: [01040213](https://www.lwk-niedersachsen.de/webcode/01040213)) veröffentlicht.

**Die bereits erfolgten Düngbedarfsermittlungen/Düngeplanungen sind entsprechend anzupassen.**

#### 4. Hinweise zum Glyphosatverbot in Wasserschutzgebieten

Mit der am 07.09.2021 erfolgten Veröffentlichung der 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist seit dem 08.09.2021 der Einsatz von Glyphosat in festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) – ohne Ausnahme – verboten. Damit ist eine Anwendung in den WSG Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot nicht erlaubt. Auch außerhalb von WSG sind neue Einschränkungen beim Glyphosateinsatz wirksam geworden. Die einzelnen Regelungen sind auf den Internetseiten der LWK Niedersachsen zum Pflanzenschutz dargestellt (Webcode 01039569 Ein generelles Anwendungsverbot, auch außerhalb von WSG, ist in der Verordnung für den 01.01.2024 bestimmt worden.

#### 5. Schon gelesen?

Um Sie noch umfassender zu den unterschiedlichsten Themen zu informieren, möchte ich Sie an dieser Stelle auf neue Artikel auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ([www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)) aufmerksam machen. Um zu einem Artikel zu gelangen, geben Sie einfach den angegebenen **Webcode** in das Suchfeld unserer Internetseite ein.

#### Pflanzenbau

- Zur Zukunft der Bewässerung – Grundsatzbeitrag [01040356](#)
- Pflanzenbauliche Optimierung des Wirtschaftsdüngereinsatzes – Ansäuerung hilft! [01040279](#)
- Auswirkungen steigender Dünger- und Produktpreise auf die ökonomisch optimale mineralische Stickstoffdüngung in den Winterungen [01040278](#)
- Versuch zur Gülle-Technik und Ansäuerung in Werlte [01040349](#)
- Biodiversitätscheckliste – Den Betrieb mit anderen Augen sehen [01039257](#)

#### Dies und das

- Bezirksbericht Emsland/Grafschaft Bentheim [01040424](#)
- Agrarförderung GAP 2022 Was muss ich wissen? [01040401](#)
- Vorträge Emsland-GAP-Infoveranstaltungen 2022 jetzt abrufbar [01040399](#)
- Förderung "Mehrjähriger Wildpflanzenanbau" als AUM [01039209](#)
- Antragstellung 2022 des Sammelantrages Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2022 sowie nationaler Fördermaßnahmen [01040340](#)

**Ich wünsche allen Landwirten und ihren Familien ein schönes Osterfest und  
geruhssame Feiertage.**

**Frohe Ostern!**

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: [Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de](mailto:Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de)



Stephan Page  
Wasserschutzberatung

